

## Übertragung von Zahlungsansprüchen 2019

STAND September 2018



### Direktzahlungen



Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0  
 Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0  
 Zertifiziertes IT Service-Managementsystem nach ISO/IEC 20000-1 REG Nr. 45/0  
 Zertifiziertes Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680  
 und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR NACHHALTIGKEIT  
 UND TOURISMUS



Europäischer  
 Landwirtschaftsfonds für  
 die Entwicklung des  
 ländlichen Raums:  
 Hier investiert Europa in  
 die ländlichen Gebiete



## Inhalt

1. ALLGEMEINES .....	3
2. ÜBERTRAGUNG.....	4
2.1 Übertragung der ZA nach automatischer Reihenfolge .....	4
2.2 Übertragung der ZA nach manueller Reihenfolge.....	4
2.3 Übertragung MIT FLÄCHENWEITERGABE .....	5
2.4 Übertragungskombination MIT UND OHNE FLÄCHENWEITERGABE .....	5
2.5 Übertragung „KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE“ .....	6
2.6 Freiwillige Abtretung von Zahlungsansprüchen an die nationale Reserve .....	7
2.7 Spezialfälle .....	7
2.8 Hochladen der Übertragung im eAMA .....	9
2.9 Anzeigefrist .....	9
2.10 Technische Abwicklung .....	9
3. WICHTIGE HINWEISE .....	10

Dieses Merkblatt wird von der AMA nicht versendet, sondern nur im Internet über [www.ama.at](http://www.ama.at) zur Verfügung gestellt. Nehmen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot Ihrer Bezirksbauernkammer oder Ihres Bezirksreferates in Anspruch. Für Fragen stehen Ihnen selbstverständlich auch unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

# 1. ALLGEMEINES

Zahlungsansprüche (ZA) können **bis 15.05.2019** übertragen werden. Im Zuge der Nachreichfrist (11.06.2019) werden die zu übertragenden ZA um 1% je Werktag gekürzt. Anträge nach dem 11.06.2019 können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich **elektronisch**.

Es ist das von der AMA **neu aufgelegte Formblatt** zu verwenden, das samt den erforderlichen Beilagen bei der zuständigen Bezirksbauernkammer bzw. dem zuständigen Bezirksreferat des **übernehmenden Bewirtschafters** abzugeben und hochzuladen ist.

## Hinweis:

Seit dem Antragsjahr 2018 kann das Formblatt für die Übertragung von Zahlungsansprüchen vom übernehmenden Bewirtschafter selbstständig über eAMA ([www.eama.at](http://www.eama.at)) hochgeladen werden. Näheres dazu siehe Pkt. 2.8.

Das Formblatt wird auf der Internetseite der AMA ([www.ama.at](http://www.ama.at)) zur Verfügung gestellt.

Zahlungsansprüche können nur in jenem Mitgliedstaat beantragt werden, in dem sie entstanden sind (z.B. können in Deutschland entstandene ZA nicht in Österreich genutzt werden). Die Nutzung von ZA ist nur auf beihilfefähigen Flächen, die sich im Inland befinden, möglich.

Zahlungsansprüche können sowohl nach **automatischer** als auch nach **manueller** Reihenfolge übertragen werden.

Die Übertragung kann sowohl **mit** als auch **ohne** Fläche beantragt werden.

Die ZA können am Formblatt auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden.

Sowohl übergeber- als auch übernehmerseitig ist die Unterschrift des **zum Zeitpunkt der Übertragung berechtigten Bewirtschafters** erforderlich.

Bei einem **Bewirtschafterwechsel (BWW)** mit der Übertragung **aller** Zahlungsansprüche ist kein gesonderter Antrag mehr erforderlich.

Wird für einen Teilbetrieb ein BWW durchgeführt, so ist für die Übertragung der ZA ein gesondertes Übertragungsformblatt erforderlich. Ebenso, wenn im Zuge einer Betriebsteilung auf den neu entstandenen Betrieb ZA übertragen werden sollen.

**Bei Tod des bisherigen übergebenden Bewirtschafters:**

## WICHTIG:

Die Vorlage der Sterbeurkunde ist NICHT ausreichend!

**Wenn das Verlassenschaftsverfahren abgeschlossen ist:**

- Unterschrift **aller** Erben sowie Kopie des Einantwortungsbeschlusses

**Wenn das Verlassenschaftsverfahren noch nicht abgeschlossen ist:**

- Unterschriften **aller** Personen die eine Erbantrittserklärung abgegeben haben sowie Kopie des notariellen Protokolls, aus dem ersichtlich ist, wer diese Erklärung abgegeben hat oder
- Unterschrift des Verlassenschaftskurators sowie Vorlage des Gerichtsbeschlusses (falls nicht in der AMA aufliegend) oder
- Unterschrift des zuständigen Notars

## Hinweis:

Wenn innerhalb zwei aufeinander folgenden Jahre nicht alle ZA genutzt werden, verfällt die Anzahl der nicht genutzten ZA in die nationale Reserve. Eine Rotation von Zahlungsansprüchen ist nicht mehr möglich.

## 2. ÜBERTRAGUNG

### 2.1 Übertragung der ZA nach automatischer Reihenfolge

Hier muss ausschließlich die **Anzahl** der zu übertragenden ZA angegeben werden.

Nach Ablauf der Einreichfrist (15.05.2019) kann die Anzahl der ZA nicht mehr erhöht werden.

Für die Übertragung wird das Minimum aus angegebener Anzahl ZA und tatsächlich erfolgter Flächenübertragung herangezogen. (MFA 2018 des Übergebers zu MFA 2019 des Übernehmers)

#### Reihenfolge der zu übertragenden ZA:

##### 1) Eigene ZA

Das sind jene ZA, die in den Vorjahren zugewiesen wurden.

Dabei handelt es sich um ZA, die

- anhand des eigenen Referenzbetrages oder
- aus der nationalen Reserve zugewiesen wurden.

##### 2) Restliche ZA nach Wert aufsteigend (beginnend mit dem niedrigsten Wert)

Das sind jene ZA, die durch Übertragung von Prämienrechten 2015 bzw. durch Übertragungen von Zahlungsansprüchen in den Folgejahren übernommen wurden.

Werden die ZA nach automatischer Reihenfolge übertragen, sind im Falle von nachträglichen Änderungen bei den ZA des übergebenden Bewirtschafters keine Korrekturen am Formblatt erforderlich, sondern die Übertragung wird von der AMA unter Berücksichtigung der automatischen Reihenfolge angepasst.

#### **Hinweis:**

Die Angabe der Rechtsgrundlage am Formblatt ist sowohl bei der automatischen als auch bei der manuellen Reihenfolge der Übertragung erforderlich.

### 2.2 Übertragung der ZA nach manueller Reihenfolge

Es gelten nur die am Formblatt in der Tabelle angeführten ZA für die Übertragung als beantragt. Diese werden in der angegebenen Reihenfolge übertragen. Nach Ablauf der Einreichfrist (15.05.2019) kann weder eine weitere Herkunftsbetriebsnummer hinzugefügt noch die Anzahl der ZA erhöht werden.

Für die Übertragung wird das Minimum aus angegebener Anzahl ZA und tatsächlich erfolgter Flächenübertragung herangezogen. (MFA 2018 des Übergebers zu MFA 2019 des Übernehmers)

Die Identifizierung der zu übertragenden ZA erfolgt auf Basis der angegebenen **Herkunftsbetriebsnummer**.

Unter **Herkunftsbetriebsnummer** versteht man jene Betriebsnummer (BNR), **bei welcher der Zahlungsanspruch im Antragsjahr 2015 entstanden ist**.

- Erfolgte im Antragsjahr 2015 eine Übertragung von Prämienrechten, ist die Herkunftsbetriebsnummer die BNR des Übergebers im Antragsjahr 2015 (Bsp.: Übertragung von A auf B im AJ 2015; Übertragung von B auf C im AJ 2019 → Herkunftsbetriebsnummer ist die BNR von A).
- Erfolgte im Antragsjahr 2015 (oder in den Folgejahren) eine Zuteilung aus der nationalen Reserve oder auf Basis des eigenen Referenzbetrages, ist die Herkunftsbetriebsnummer die BNR des Betriebes für den die ZA zugeteilt wurden.
- Erfolgt nach der Übertragung von Prämienrechten weitere Übertragungen von ZA in den Folgejahren, ist die Herkunftsbetriebsnummer jene BNR, bei der die ZA im Antragsjahr 2015 entstanden sind. (Bsp.: Übertragung von A auf B im AJ 2015; Übertragung von B auf C im AJ 2018; Übertragung von C auf D im AJ 2019)

→ Herkunftsbetriebsnummer ist die BNR von A).

Bei Änderungen der ZA am angegebenen Herkunftsbetrieb kann nur das Minimum aus beantragter und neu berechneter Anzahl ZA für die manuelle Übertragung herangezogen werden.

Wird im Zuge einer Nachberechnung festgestellt, dass die ZA bei der angegebenen Herkunftsbetriebsnummer nicht mehr existieren, wird die Übertragung nicht durchgeführt.

Werden die ZA nach manueller Reihenfolge übertragen, wird im Falle von nachträglichen Änderungen bei den ZA des übergebenden Bewirtschafters trotz erfolgter Korrektur am Formblatt die Übertragung möglicherweise nicht durchgeführt.

**Hinweis:**

Die Angabe der Rechtsgrundlage am Formblatt ist sowohl bei der automatischen als auch bei der manuellen Reihenfolge der Übertragung erforderlich.

### 2.3 Übertragung MIT FLÄCHENWEITERGABE

Bei Übertragungen **mit** Flächenweitergabe muss es sich um beihilfefähige Flächen handeln (siehe Merkblatt „Direktzahlungen 2018 – Allgemeine Informationen“ Pkt. 1.3 Beihilfefähige Flächen).

Es sind **keine Flächennachweise** erforderlich. Die betroffene Fläche wird durch die automatische Flächenverfolgung zwischen übergebenden und übernehmenden Bewirtschaftern ermittelt.

Eine durchgehende Flächenbewirtschaftung ist zwingend erforderlich.

Ist die Fläche geringer als die zu übertragende Anzahl der Zahlungsansprüche, wird die Anzahl der Zahlungsansprüche übertragen, die der festgestellten Fläche entspricht.

Übertragungen von ZA mit Flächenweitergabe können bei Kauf, Übergabe, Schenkung, Pacht (bzw. Pacht von Pachtflächen), Pachtrückfall, Vererbung von Flächen oder auf Almen erfolgen. Die rechtlichen Grundlagen eines Flächenüberganges sind z.B. Kaufverträge, Übergabeverträge, Pachtverträge, Einantwortungsbeschlüsse oder Schenkungsurkunden. Ist die Basis für die Übertragung ein Pachtvertrag, so muss die Fläche für die Dauer der Pachtung vom Übernehmer bewirtschaftet werden.

Werden Flächen zur **Nutzung überlassen** und Zahlungsansprüche übertragen, erfolgt die Abwicklung wie bei **Pacht von Flächen**. Dementsprechend ist auch das Feld „Pacht“ anzukreuzen.

### Übertragungen auf Almen

Die Übertragung von ZA aufgrund eines geänderten Auftriebsverhaltens auf Gemeinschaftsalmen ist möglich.

Eine Übertragung mit Fläche kann nur erfolgen, wenn der Übergeber im Vorjahr zumindest auf einer Alm aufgetrieben hat, auf die der Übernehmer im Folgejahr auftritt (Herstellung der Verbindung auf zumindest einer Alm).

**Hinweis:**

**Bei der Kombination ALM + Kauf OHNE Flächenweitergabe sind 2 getrennte Formblätter zu verwenden.**

### 2.4 Übertragungskombination MIT UND OHNE FLÄCHENWEITERGABE

Reicht die Fläche für die Übertragung mit Flächenweitergabe nicht aus, können die verbleibenden ZA ohne Fläche übertragen werden. Dazu ist am Formblatt Folgendes anzugeben:

- Ankreuzen der zutreffenden Flächenweitergabe (z.B. Pacht) unter „MIT FLÄCHENWEITERGABE“
- Ankreuzen von „KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE“

Der Fläche entsprechend werden die ZA nach der automatischen (siehe Punkt 2.1) oder manuellen (siehe Punkt 2.2) Reihenfolge übertragen.

Für die restlichen ZA findet dann eine Übertragung als Kauf ohne Flächenweitergabe statt, wobei 30 % der zu übertragenden Anzahl der ZA der nationalen Reserve zugeschlagen werden (siehe Punkt 2.5 Übertragung „KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE“).

**Hinweis:**

Seit dem Antragsjahr 2018 beträgt der Einbehalt in die nationale Reserve 30%.

**Bei der Kombination ALM + Kauf OHNE Flächenweitergabe sind 2 getrennte Formblätter zu verwenden.**

**2.5 Übertragung „KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE“**

Bei einer Übertragung „KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE“ werden 30% der zu übertragenden Anzahl der ZA der nationalen Reserve zugeführt. Es sind keine gesonderten Nachweise erforderlich.

**Beispiele:**

Berechnung des Unternehmeranteiles und des Anteiles für die nationale Reserve:

**A) Übertragung nach automatischer Reihenfolge:**

Zutreffendes ankreuzen

Übertragung nach automatischer Reihenfolge für 10,0576 ZA <sup>1)</sup>

**A1) Der Übergeber übergibt im Jahr 2019 10,0576 ZA ohne Flächenweitergabe:**

Es werden 30 % der zu übertragenden ZA der nationalen Reserve zugeschlagen, das sind 3,0173 ZA. Der Übernehmer erhält 7,0403 ZA.

**Der Zuschlag in die nationale Reserve wird aliquot für alle angegebenen ZA berechnet.**

**A2) Der Übergeber übergibt im Jahr 2019 10,0576 ZA teilweise ohne Flächenweitergabe:**

Es wird eine Flächenweitergabe von 6,0576 ha festgestellt. 4,0000 ZA werden somit ohne Fläche übertragen.

Der Übernehmer erhält 8,8576 ZA. (6,0576 ZA + 70% von 4 ZA)

**B) Übertragung nach manueller Reihenfolge:**

Der Übergeber übergibt im Jahr 2019 4,2560 ZA mit der Herkunftsbetriebsnummer 1234567 und 5,7440 ZA mit der Herkunftsbetriebsnummer 3456789.

**In Summe sollen 10,0000 ZA übertragen werden.**

Übertragung nach manueller Reihenfolge <sup>5)</sup>

Reihung	Herkunftsbetriebsnummer	Anzahl
1.	1234567	4,2560
2.	3456789	5,7440
3.		-----
4.		-----

Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!

**B1) Die Übertragung erfolgt zur Gänze ohne Flächenweitergabe:**

Es werden 30 % der nationalen Reserve zugeschlagen, das sind in Summe 3,0000 ZA.

**Der Zuschlag in die nationale Reserve wird aliquot für alle angegebenen ZA berechnet.**

Von der Herkunftsbetriebsnummer 1234567 werden **2,9792 ZA** (70% von 4,2560) und von der Herkunftsbetriebsnummer 3456789 werden **4,0208 ZA** (70% von 5,7440) übertragen.

**B2) Die Übertragung erfolgt teilweise ohne Flächenweitergabe:**

Es wird eine Fläche von 6,0000 ha festgestellt. 4,0000 ZA werden somit ohne Fläche übertragen.

Der Übernehmer erhält in Summe **8,8000 ZA**. (6,0000 ZA zu 100% und 4,0000 ZA zu 70%) Von der Herkunftsbetriebsnummer 1234567 werden 4,2560 ZA und von der Herkunftsbetriebsnummer 3456789 werden 4,5440 ZA übertragen.

- ➔ HBNR 1234567: **4,2560 ZA** zu 100%
- ➔ HBNR 3456789: **1,7440 ZA** zu 100% (6,0000 ha – 4,2560 ZA)
- ➔ HBNR 3456789: 4,0000 ZA zu 70% (=2,8000 ZA)

**Eine genaue Darstellung der angeführten Beispiele befindet sich unter Punkt 3 des Merkblatts.**

**Hinweis:**  
Es können in Summe nicht mehr ZA übertragen werden, als dem Übergeber im Antragsjahr 2018 zur Verfügung stehen.

## 2.6 Freiwillige Abtretung von Zahlungsansprüchen an die nationale Reserve

Betriebsinhaber können Zahlungsansprüche, die sie nicht genutzt haben oder nicht mehr nutzen wollen an die nationale Reserve abtreten. In diesem Fall ist am Formblatt der Übernehmer **„Nationale Reserve“** (keine Angabe einer Betriebsnummer) und die Rechtsgrundlage **„Kauf ohne Flächenweitergabe“** anzugeben. Sollen bestimmte Zahlungsansprüche an die nationale Reserve übertragen werden, muss dies durch das Ankreuzen bei „Übertragung nach manueller Reihenfolge“ und Angabe einer konkreten Herkunftsbetriebsnummer erfolgen.

<b>Rechtsgrundlage</b> Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> MIT FLÄCHENWEITERGABE 1) <input type="checkbox"/> PACHT <input type="checkbox"/> PACHTRÜCKFALL <input type="checkbox"/> VERERBUNG <input type="checkbox"/> ALM <input type="checkbox"/> KAUF/ÜBERGABE/SCHENKUNG <input checked="" type="checkbox"/> <b>KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE 2;3)</b>	<b>Übernehmender Bewirtschafter</b> Hauptbetriebs-Nr. <input type="text"/> <i>Nationale Reserve</i> ZUNAME, VORNAME, TITEL, UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG WOHNANSCHRIFT, ORT, STRASSE, HAUSNUMMER POSTLEITZAHL, ORT TELEFON- / FAXNUMMER E-MAILADRESSE												
<b>Art der Übertragung</b> Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Übertragung nach automatischer Reihenfolge für _____ ZA 4) <input type="checkbox"/> Übertragung nach manueller Reihenfolge 5) <table border="1"><thead><tr><th>Reihung</th><th>Herkunfts-Betriebsnummer</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td>3456789</td><td>5,744</td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl	1.	3456789	5,744	2.			3.			Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: <a href="http://www.ama.at/Datenschutzzerklaerung">www.ama.at/Datenschutzzerklaerung</a>
Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl											
1.	3456789	5,744											
2.													
3.													

## 2.7 Spezialfälle

In der AMA wird ein **lagegenauer** Flächenabgleich zwischen der ermittelten Fläche des Übergebers im AJ 2018 und der ermittelten Fläche des Übernehmers im AJ 2019 durchgeführt.

In speziellen Fällen kann von einer Lagegenauigkeit zwischen den beiden Antragsjahren abgesehen werden.

In solchen Fällen sind am **Formblatt zusätzliche Angaben** notwendig.

**Rechtsgrundlage** Zutreffendes ankreuzen:

**MIT FLÄCHENWEITERGABE 1)**

PACT       PACTRÜCKFALL

VERERBUNG    ALM

KAUF/ÜBERGABE/SCHENKUNG

KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE 2:3)

**Art der Übertragung** Zutreffendes ankreuzen

Übertragung nach automatischer Reihenfolge für \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ ZA 4)

Übertragung nach manueller Reihenfolge 5)

Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl
1.		_____
2.		_____
3.		_____

Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!

**Spezialfälle** Zutreffendes ankreuzen

Übertragung mit verzögerter Wirkung

Kommassierung       Tauschflächen

Es muss bei jedem Spezialfall eine genaue Sachverhaltsdarstellung übermittelt werden.

- Übertragung mit verzögerter Wirkung**  
Um eine Übertragung mit verzögerter Wirkung handelt es sich, wenn Flächen zwischen dem MFA 2017 und MFA 2018 gewandert sind, jedoch 2018 kein Übertragungsantrag gestellt wurde.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit eine Übertragung für das AJ 2019 mit Fläche **ohne Einbehalt** zu stellen. Die ZA gehen jedoch erst für das AJ 2019 an den Übernehmer, eine rückwirkende Übertragung von ZA ist nicht möglich.

**Achtung:** Ist die Fläche bereits vom MFA 2016 auf den MFA 2017 „gewandert“, ist eine Übertragung mit verzögerter Wirkung für 2019 nicht mehr möglich.

**Nachweise:**  
Zusätzlich zum Antrag müssen ein Pacht/Kaufvertrag und eine Sachverhaltsdarstellung hochgeladen werden, die belegen, dass Fläche und ZA gleichzeitig (= für denselben Zeitraum) weitergegeben werden.

Am Formblatt muss zusätzlich ein Kreuz bei „Übertragung mit verzögerter Wirkung“ gesetzt werden.

Die Flächenwanderung wird manuell von der AMA überprüft und gegebenenfalls amtsweilig erfasst.

**Kommassierung**

In einem Kommassierungsgebiet kann es vorkommen, dass die eingebrachte Fläche nicht exakt der neuen, kommassierten Fläche entspricht. Wenn nachgewiesen werden kann, dass die der Übertragung zugrunde gelegten Flächen in einem Kommassierungsgebiet liegen, können diese Übertragungen „mit Fläche“, d.h. ohne 30% Einbehalt abgerechnet werden.

**Nachweise:** Kommassierungsunterlagen (z.B. Änderungsausweis der Agrarbezirksbehörde)

**Tauschflächen**

Werden Grundstücke gekauft bzw. gepachtet und zum Zwecke besserer Bewirtschaftung mit anderen Betrieben getauscht, können die Zahlungsansprüche direkt an den neuen Bewirtschafter übertragen werden. Es wird das Minimum aus jener Fläche, die der Übergeber an den „Tauschbeteiligten“ übertragen hat und jener Fläche, die der Übernehmer vom „Tauschbeteiligten“ erhalten hat, herangezogen.

**Nachweise:** Tauschflächengegenüberstellung




## 2.8 Hochladen der Übertragung im eAMA

Seit dem Antragsjahr 2018 können die Betriebsinhaber selbst Anträge und Korrekturen, welche die Direktzahlungen betreffen, über das eAMA Portal hochladen.

Das betrifft die folgenden Anträge:

- Übertragung von Zahlungsansprüchen
- Zuteilung von ZA aus der nationalen Reserve (Neuer Betriebsinhaber und Junglandwirt)
- Härtefälle



Informationen zum Hochladen der Anträge entnehmen Sie bitte dem Handbuch unter [www.ama.at](http://www.ama.at).

## 2.9 Anzeigefrist

Die Übertragung von ZA muss spätestens bis zum **15.05.2019** angezeigt werden (Eingangsdatum in der AMA).

## 2.10 Technische Abwicklung

Jede Übertragung wird von der AMA als dauerhaft betrachtet und eine Rückübertragung ist bei Ende der Übertragung (z.B. Pachtende) neuerlich anzuzeigen.

Zahlungsansprüche sind, ausgenommen bei einem Bewirtschafterwechsel, nur einmal im Jahr übertragbar. Eine „Rückübertragung“ ist daher erst im nächsten Übertragungszeitraum möglich.

Das einvernehmliche Stornieren von Übertragungen ist bis Bescheiderlass möglich. Eine einvernehmliche Korrektur in Form einer Erhöhung der Anzahl der zu übertragenden ZA oder des Übertragungsgrundes ist ausschließlich bis Ende der Einreichfrist (15.05.2019) möglich.

Liegen zwischen ein und demselben Übergeber und Übernehmer sowohl ein Pacht- als auch ein Kaufvertrag vor, sind getrennt nach der jeweiligen vertraglichen Basis, mehrere Formblätter zu verwenden. Übernommene Zahlungsansprüche können sich ändern, wenn sich bei den Übergebern in den zugrundeliegenden Daten Änderungen ergeben. Es können rückwirkend auch mehrere Jahre betroffen sein.

### 3. WICHTIGE HINWEISE

→ Es muss **eindeutig** angegeben werden, ob die Zahlungsansprüche nach **automatischer** oder **manueller Reihenfolge** übertragen werden sollen

#### Fehlerhafte Angaben:

~~Art der Übertragung Zutreffendes ankreuzen~~

~~Übertragung nach automatischer Reihenfolge für \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ ZA <sup>4)</sup>~~

~~Übertragung nach manueller Reihenfolge <sup>5)</sup>~~

Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl
1.		4,025
2.		6,520
3.		

~~Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!~~

~~Art der Übertragung Zutreffendes ankreuzen~~

~~Übertragung nach automatischer Reihenfolge für 10,5450ZA <sup>4)</sup>~~

~~Übertragung nach manueller Reihenfolge <sup>5)</sup>~~

Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl
1.		
2.		
3.		

~~Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!~~

#### Korrekte Angaben:

Art der Übertragung Zutreffendes ankreuzen

Übertragung nach automatischer Reihenfolge für 10,5450ZA <sup>4)</sup>

Übertragung nach manueller Reihenfolge <sup>5)</sup>

Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl
1.		
2.		
3.		

Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!

Art der Übertragung Zutreffendes ankreuzen

Übertragung nach automatischer Reihenfolge für \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ ZA <sup>4)</sup>

Übertragung nach manueller Reihenfolge <sup>5)</sup>

Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl
1.	1234567	4,0255
2.	3456789	6,5200
3.		

Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!

→ Ist die Fläche geringer als die Anzahl der zu übertragenden ZA, gibt es folgende 2 Möglichkeiten:

**Bsp. 1**

Die Übertragungskombination mit und ohne Flächenweitergabe wird beantragt, (30% Einbehalt der ZA, welche ohne Flächenweitergabe übertragen werden).

**Bsp. 2**

Die Übertragungskombination mit und ohne Fläche wird nicht beantragt und der Übergeber bleibt im Besitz der nicht übertragenen ZA und kann weiter über sie verfügen.

Rechtsgrundlage Zutreffendes ankreuzen:

MIT FLÄCHENWEITERGABE 1)

PACHT             PACHTRÜCKFALL

VERERBUNG     ALM

KAUF/ÜBERGABE/SCHENKUNG

KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE 2;3)

Rechtsgrundlage Zutreffendes ankreuzen:

MIT FLÄCHENWEITERGABE 1)

PACHT             PACHTRÜCKFALL

VERERBUNG     ALM

KAUF/ÜBERGABE/SCHENKUNG

KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE 2;3)

Art der Übertragung Zutreffendes ankreuzen

Übertragung nach automatischer Reihenfolge für 10,5450 ZA 4)

Übertragung nach manueller Reihenfolge 5)

Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl
1.		____, ____
2.		____, ____
3.		____, ____

Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!

Art der Übertragung Zutreffendes ankreuzen

Übertragung nach automatischer Reihenfolge für 10,5450 ZA 4)

Übertragung nach manueller Reihenfolge 5)

Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl
1.		____, ____
2.		____, ____
3.		____, ____

Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!

Spezialfälle Zutreffendes ankreuzen

Übertragung mit verzögerter Wirkung

Kommassierung     Tauschflächen

Spezialfälle Zutreffendes ankreuzen

Übertragung mit verzögerter Wirkung

Kommassierung     Tauschflächen

→ Werden Zahlungsansprüche auf Basis **mehrerer Rechtsgrundlagen** (z.B. Kauf und Pacht) übertragen, sind 2 getrennte Formblätter zu verwenden

<p><b>Rechtsgrundlage</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><b>MIT FLÄCHENWEITERGABE 1)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> PACT    <input type="checkbox"/> PACTRÜCKFALL</p> <p><input type="checkbox"/> VERERBUNG    <input type="checkbox"/> ALM</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> KAUF/ÜBERGABE/SCHENKUNG</p> <p><input type="checkbox"/> KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE 2,3)</p>	<p><b>Rechtsgrundlage</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><b>MIT FLÄCHENWEITERGABE 1)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> PACT    <input type="checkbox"/> PACTRÜCKFALL</p> <p><input type="checkbox"/> VERERBUNG    <input type="checkbox"/> ALM</p> <p><input type="checkbox"/> KAUF/ÜBERGABE/SCHENKUNG</p> <p><input type="checkbox"/> KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE 2,3)</p>	<p><b>Rechtsgrundlage</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><b>MIT FLÄCHENWEITERGABE 1)</b></p> <p><input type="checkbox"/> PACT    <input type="checkbox"/> PACTRÜCKFALL</p> <p><input type="checkbox"/> VERERBUNG    <input type="checkbox"/> ALM</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> KAUF/ÜBERGABE/SCHENKUNG</p> <p><input type="checkbox"/> KAUF OHNE FLÄCHENWEITERGABE 2,3)</p>																																				
<p><b>Art der Übertragung</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Übertragung nach automatischer Reihenfolge für <u>10,5450</u>ZA 4)</p> <p><input type="checkbox"/> Übertragung nach manueller Reihenfolge 5)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Reihung</th> <th>Herkunfts-Betriebsnummer</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!</p>	Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl	1.			2.			3.			<p><b>Art der Übertragung</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Übertragung nach automatischer Reihenfolge für <u>7,5450</u>ZA 4)</p> <p><input type="checkbox"/> Übertragung nach manueller Reihenfolge 5)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Reihung</th> <th>Herkunfts-Betriebsnummer</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!</p>	Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl	1.			2.			3.			<p><b>Art der Übertragung</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Übertragung nach automatischer Reihenfolge für <u>3,0000</u>ZA 4)</p> <p><input type="checkbox"/> Übertragung nach manueller Reihenfolge 5)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Reihung</th> <th>Herkunfts-Betriebsnummer</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Hinweis: Die ZA können auf bis zu 4 Kommastellen angegeben werden!</p>	Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl	1.			2.			3.		
Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl																																				
1.																																						
2.																																						
3.																																						
Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl																																				
1.																																						
2.																																						
3.																																						
Reihung	Herkunfts-Betriebsnummer	Anzahl																																				
1.																																						
2.																																						
3.																																						
<p><b>Spezialfälle</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><input type="checkbox"/> Übertragung mit verzögerter Wirkung</p> <p><input type="checkbox"/> Kommassierung    <input type="checkbox"/> Tauschflächen</p>	<p><b>Spezialfälle</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><input type="checkbox"/> Übertragung mit verzögerter Wirkung</p> <p><input type="checkbox"/> Kommassierung    <input type="checkbox"/> Tauschflächen</p>	<p><b>Spezialfälle</b> Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><input type="checkbox"/> Übertragung mit verzögerter Wirkung</p> <p><input type="checkbox"/> Kommassierung    <input type="checkbox"/> Tauschflächen</p>																																				

**WICHTIG:**

Handelt es sich um einen „Spezialfall“, bei welchem von einem lagegenauen Flächenabgleich abgesehen werden kann, muss dies durch Ankreuzen eines der 3 folgenden Felder bekannt gegeben werden.

Spezialfälle Zutreffendes ankreuzen

- Übertragung mit verzögerter Wirkung
- Kommassierung     Tauschflächen

Es muss bei jedem Spezialfall eine genaue Sachverhaltsdarstellung übermittelt werden. Die Beurteilung wird in der AMA vorgenommen.

**NEU:**

Bei der Kombination ALM + „Kauf OHNE Flächenweitgabe“ sind 2 getrennte Formblätter zu verwenden.

**Hinweis:**

Fehlerhafte Angaben können in der AMA ggf. zur Nichtberücksichtigung des Antrages führen. Es ist in jedem Fall eine Korrektur erforderlich.

## Beispiele für den Zuschlag in die nationale Reserve:

Werden alle ZA mit „Kauf ohne Flächenweitergabe“ übertragen, wird der Zuschlag **aliquot für alle ZA** berechnet, unabhängig davon, ob die ZA nach automatischer oder manueller Reihenfolge übertragen werden.

Reihenfolge (automatisch)	Anzahl d. vorhandenen ZA	Anzahl d. ZA nach Einbehalt
1. <i>URSPRUNG</i>	2,0000	1,4000
2. <i>NATRES</i>	2,0000	1,4000
3. <i>Wert aufsteigend</i>	6,0000	4,2000
<b>SUMME</b>	<b>10,0000</b>	<b>7,0000</b>

Reihenfolge (manuell)	Anzahl d. beantragten ZA	Anzahl d. ZA nach Einbehalt
1.	3,0000 zu € 400	2,1000
2.	5,0000 zu € 500	3,5000
3.	2,0000 zu € 700	1,4000
<b>SUMME</b>	<b>10,0000</b>	<b>7,0000</b>

Wird ein Teil der ZA ohne Fläche übertragen, erfolgt der Zuschlag nach der automatischen bzw. der manuellen Reihung. Der Zuschlag in die nationale Reserve wird **aliquot für jene ZA, für welche nicht ausreichend Fläche vorhanden ist**, berechnet.

In diesem Beispiel sollen 10 ZA übertragen werden. Es stehen aber nur 6 ha zur Verfügung. Die restlichen ZA sollen ohne Fläche übertragen werden.

Reihenfolge (automatisch)	Anzahl d. vorhandenen ZA	Anzahl d. ZA nach Einbehalt
1. <i>URSPRUNG</i>	2,0000	2,0000
2. <i>NATRES</i>	2,0000	2,0000
3. <i>Wert aufsteigend</i>	3,0000	2,7000
	2,0000	1,4000
	1,0000	0,7000
<b>SUMME</b>	<b>10,0000</b>	<b>8,8000</b>

Reihenfolge (manuell)	Anzahl d. beantragten ZA	Anzahl d. ZA nach Einbehalt
1.	3,0000 zu € 400	3,0000
2.	5,0000 zu € 500	4,4000
3.	2,0000 zu € 700	1,4000
<b>SUMME</b>	<b>10,0000</b>	<b>8,8000</b>

Dieses Merkblatt dient zur Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

Die Verwaltungsbehörde ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Dieses Merkblatt dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage [www.ama.at](http://www.ama.at) aktuell gehalten. Zur besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Merkblatt die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

## **Impressum**

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GB II/Abt.4/Ref.21, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, UID-Nr.: ATU16305503, DVR-Nr.: 0719838, Telefon: +43 1 333 71 16, Fax: +43 1 331 51 2237, E-Mail: [gap@ama.gv.at](mailto:gap@ama.gv.at)

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II  
Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992 eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 der Aufsicht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Grafik/Layout: AMA; Bildnachweis: AMA; Hersteller: AMA